

Zollmeldung | Ägypten

## Ägypten – Endgültige Schutzzölle für Beton-/Bewehrungsstahl

11.05.2015

Bonn (gtai) – Die ägyptische Regierung hat auf Einfuhren von Beton-/Bewehrungsstahl der HS-Positionen 7213 und 7214 endgültige Schutzzölle über einen Zeitraum von drei Jahren verhängt. Eine vorläufige Schutzmaßnahme für diese Produkte in Form eines Zusatzzolls wurde am 14. Oktober 2014 eingeführt ([s. Meldung vom 23.10.14](#)).

Die endgültige Maßnahme gilt ab dem 2. Mai 2015 bis zum 13. Oktober 2017 mit folgenden Zusatzzöllen:

Zeitraum	Zusatzzoll
2. Mai 2015 bis 13. Oktober 2015	8% vom Wert CIF, mindestens 408 ägypt£/t
14. Oktober 2015 bis 13. Oktober 2016	6,5% vom Wert CIF, mindestens 325 ägypt£/t
14. Oktober 2016 bis 13. Oktober 2017	3,5% vom Wert CIF, mindestens 175 ägypt£/t

Die Schutzmaßnahme wird nicht auf Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern angewendet.

### Mehr zu:

Ägypten  
Zoll

### Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

## ÄGYPTEN – ENDGÜLTIGE SCHUTZZÖLLE FÜR BETON-/BEWEHRUNGSSTAHL

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.